

Anderer Personalschlüssel

Laetitia Sassinot-Uny schreibt zur Diskussion Über das Kinderbildungsgesetz:

Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz (Kibiz) werden Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren massiv ausgebaut. Der gesetzlich vorgeschriebene Betreuungsschlüssel sieht nur zwei Personen (eine Erziehungskraft und eine Ergänzungskraft) für 20 Kinder vor, der kaum noch pädagogische Arbeit ermöglicht. Die Betreuungskräfte sind schon mit den Grundbedürfnissen der Kinder wie z. B. Füttern, Wickeln, zu Schlaf bringen etc. überfordert. Das Beispiel der Kooperation zwischen der Kita Seemöwe und dem Online Marktforschung Dialego AG in Aachen zeigt, dass es auch ganz anders geht.

Welche Eltern wünschen sich nicht das Beste für ihr Kind? Als junge und vollzeitbeschäftigte Mutter von einer zweijährigen Tochter steht für mich die Qualität der Kinderbetreuung im Mittelpunkt. Unter Kinderbetreuung verstehe ich nicht nur die Erfüllung der EWS-Trilogie „Essen, Wickeln, Schlafen“, sondern auch die Förderung der Kleinen durch zahlreiche und kreative pädagogische Angebote. Meine Erfahrung bestätigt, dass diese Qualität stark von der Fachkompetenz und einem hohen Personalschlüssel abhängig ist. Mit einem Personalschlüssel von 1 zu 3 können auch die individuellen

Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden.

Leider ist diese optimale Gestaltung mit vielen hohen Kosten verbunden. Jede Familie sollte unabhängig vom Einkommen, Zugang zu einer so tollen und professionellen Betreuung haben. Genau an dieser Stelle müssen Unternehmen, aber auch die Politiker handeln. Und genau das hat mein Unternehmen getan und verstanden.

In meinem Unternehmen werden Eltern in der Betreuung ihrer Kinder unterstützt, indem ein Drittel der Betreuungskosten übernommen werden. Diese Maßnahme hat mir sehr geholfen, schnell in meine Arbeitswelt zurück zu kehren. Diese Rückkehr aus der Elternzeit wurde auch sehr von meinem Arbeitgeber geschätzt, da es immer schwierig ist, qualifizierte und vielseitige Mitarbeiter zu finden.

Leserbriefe senden Sie bitte an:

**Zeitungsverlag Aachen
Redaktion
Postfach 500 110
52085 Aachen**

Die Lokalredaktion bittet um Verständnis, dass sie wegen der vielen Zuschriften Sinn wahrende Kürzungen vornehmen muss. Auch Briefe per E-Mail müssen die vollständige Anschrift des Verfassers enthalten.